



Verfügungsfonds nach StBauFR 2015

Verfügungsfonds: Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Akteure kann die Gemeinde einen Verfügungsfonds innerhalb der Gesamtmaßnahme einrichten. Ziel ist es, **privates Engagement und private Mittel** für den Erhalt und die Entwicklung zentraler städtischer Bereiche **zu aktivieren** sowie Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf (§ 171e BauGB) zu unterstützen.

Ein solcher Fonds, über dessen **Miteinsatz** ein **lokales Gremium entscheidet**, kann mit maximal 50 Prozent Städtebauförderungsmitteln von Bund, Land und Gemeinde finanziert werden. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist jedoch, dass mindestens **50 Prozent** der restlichen Mittel von der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, **von Privaten** und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Gemeinde in den Fonds eingestellt werden.

....



Verfügungsfonds nach StBauFR 2015

Mit den Mitteln des Verfügungsfonds können **kleinteilige, ergänzende beziehungsweise zusätzliche Maßnahmen** auf Grundlage der Regelungen der Städtebauförderungsrichtlinie finanziert werden. Begonnene Vorhaben sowie Bewirtschaftungs-, Pflege- und Instandhaltungskosten sind im Rahmen von Verfügungsfonds nicht förderfähig.

Gleichzeitig soll die **Kooperation und Selbstorganisation unterschiedlicher Akteure** im Stadtteil/Quartier gestärkt werden durch die **Bildung eines lokalen Gremiums**, das über die Verwendung des Verfügungsfonds entscheidet (zum Beispiel lokale Standortgemeinschaften).

Die mit dem Verfügungsfonds verfolgten Zielsetzungen sind in der städtebaulichen Zielplanung der Gesamtmaßnahme darzustellen.

Der Verfügungsfonds kann kleinteilige Förderabsichten der drei Handlungsfelder (B.2, B.3, B.5) umfassen und ist entsprechend dieser Gliederung im Umsetzungsplan separat darzustellen und abzurechnen. Der Fördersatz ergibt sich aus den Bestimmungen zu den jeweiligen Handlungsfeldern.

...



Verfügungsfonds – geplanter Mitteleinsatz

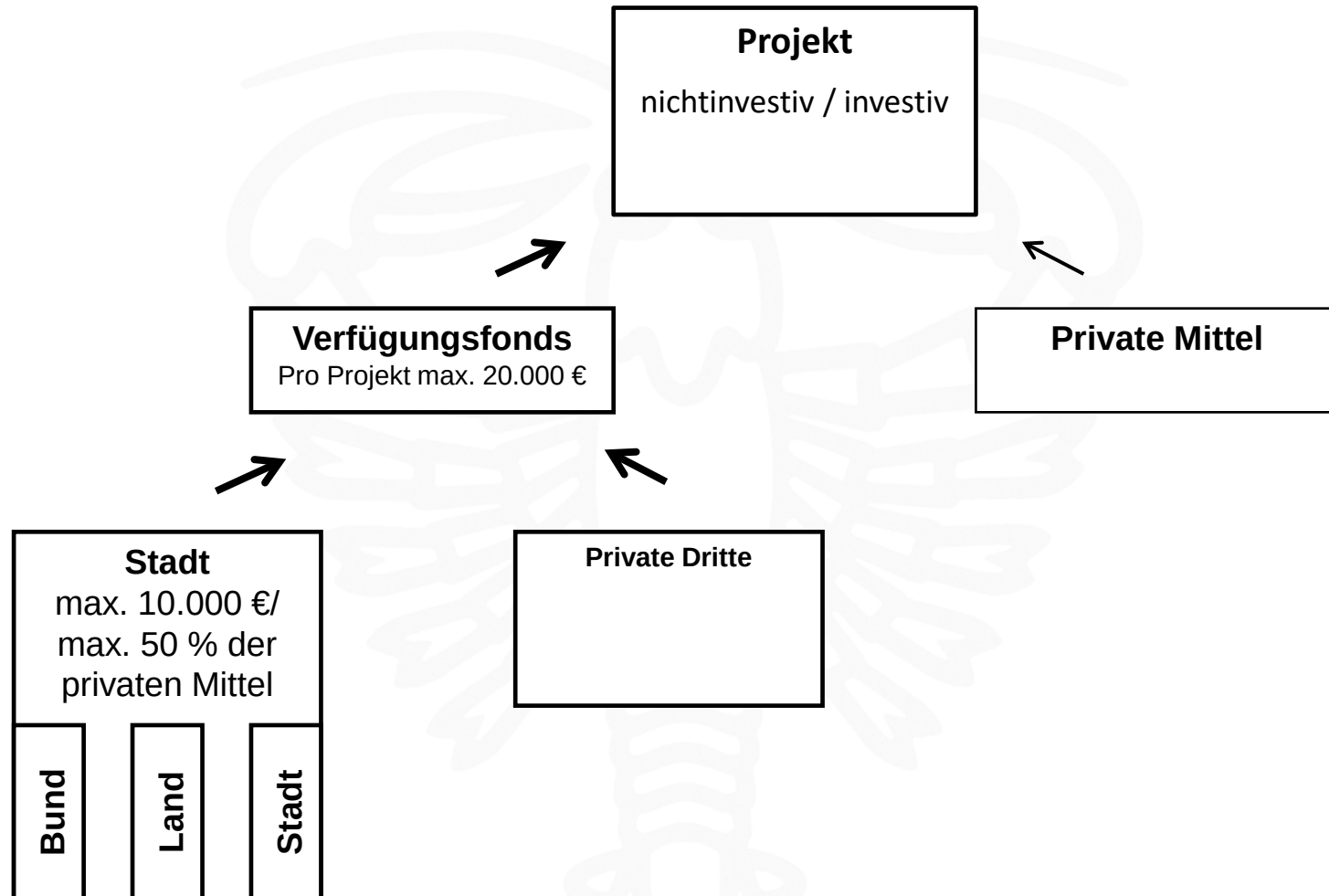
Kulisse	ASK	Einnahme Fördermittel (B/L/K) pro Jahr	Einnahme Dritter im Verfügungsfonds pro Jahr	Max. Auszahlung aus Verfügungsfonds pro Jahr
STUB AUF	I 511040 02	10.000 €/a	10.000 €/a	20.000 €/a
STE Sandow	I 511040 03	10.000 €/a	10.000 €/a	20.000 €/a
STE Neu- Schmellwitz	I 511040 04	10.000 €/a	10.000 €/a	20.000 €/a
STE Sa-Ma	I 511040 07	5.000 €/a	5.000 €/a	10.000 €/a

Derzeitiger Mittelansatz in den MDK's für die Jahresscheiben 2018 - 2020.

Sofern ein höherer Bedarf auftritt, kann in den MDK's die Möglichkeit der Mittelumverteilung geprüft werden.



Verfügungsfonds – Grundstruktur Verfügungsfonds





Verfügungsfonds – Struktur der lokalen Gremien

Bürgerverein Mitte
Bürgerverein Ströbitz
Bürgerverein Spremberger Vorstadt
Altstadtverein
Cottbuser Turmverein e.V.
Denkmalbeirat
Stadtmarketing
Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtentwicklung
Sanierungsträger



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

